

WIE SIE IN DEUTSCHLAND ZU IHRER KUR KOMMEN

Der Weg zur Gasteiner Kur im Rahmen einer Vorsorgeleistung oder Rehabilitation über deutsche Versicherungsträger ist wie der Weg zu einer ambulanten oder stationären Vorsorgeleistung (offene Badekur) oder Rehabilitation im Inland:

ZUERST ZUM ARZT:

Auch hier gilt die Devise: Zuerst zum Arzt. Im Rahmen einer Vorsorgeleistung oder Rehabilitation über deutsche Versicherungsträger kann die Indikation einer ambulanten oder stationären Vorsorgeleistung (offene Badekur) oder Rehabilitation empfohlen werden.

Der Antrag wird am besten von einem Facharzt der Rheumatologie oder Orthopädie oder einem Lungenfacharzt ausgestellt, das erhöht Ihre Chancen auf Genehmigung. Wenn Sie die gesetzlich vorgesehenen Fristen (ambulant alle 3 Jahre, stationär alle 4 Jahre) unterschreiten, sollte Ihr Antrag eine fundierte medizinische Begründung dafür enthalten. Wissenschaftliche Informationen zur Wirksamkeit der Gasteiner Kur senden wir gerne zu.

KRANKENKASSE - RENTENVERSICHERUNG

↓
BEWILLIGUNG
↓

Mit folgenden deutschen Kranken- bzw. Ersatzkassen bestehen Abrechnungsvereinbarungen:

- AOK
- Techniker Krankenkasse
- KKH
- DAK
- Hamburg Münchner
- Schwäbisch-Gmündner Ersatzkasse
- Hanseatische Ersatzkasse
- Landwirtschaftliche Krankenkasse
- div. Betriebskrankenkassen
- div. Innungskrankenkassen

Ambulante Vorsorgeleistung (Offene Badekur)

Alle drei Jahre (medizinische Ausnahmen möglich). Sie wählen den Kurort, z.B. Bad Gastein, Bad Hofgastein etc., und die bevorzugte Unterkunft. Die Kosten der vom Kurarzt verordneten Kurmittel werden, abzüglich 10% Eigenbeteiligung und € 10,00 pro ärztlicher Verordnung, übernommen. Die Krankenkasse erstattet einen Tagessatz für Unterkunft und Verpflegung. Ist die Bewilligung statt Ihrem Wunsch „Gasteiner Kur“ für eine Einrichtung im Inland ausgestellt, kontaktieren Sie uns: Die EU gibt Ihnen das Recht auf eine Leistung im EU-Ausland.

Stationäre Vorsorge- Leistung/Rehabilitation:

Sie wählen mit Ihrer Versicherung eine Vertragskureinrichtung in Gastein aus, welche Ihnen den Termin mitteilt. Volle Kostenübernahme des Kuraufenthaltes mit Eigenbeteiligung entweder durch die Krankenkasse oder Ihre Rentenversicherung.